

2. SONDERNEWSLETTER DV CORONA

Eine Information des Bundesgremiums des Direktvertriebs

Liebe Direktberaterin, lieber Direktberater!

Ich hoffe, Sie sind gesund und können trotz massiver Einschränkungen ein bisschen was von Ostern verspüren. Vielleicht gibt es ja sowas wie Auferstehung nach den Feiertagen, wenn das Leben mit Sicherheitsmaßnahmen langsam in die Normalität zurückkehrt.

Die letzten Wochen waren geprägt von einer verantwortungsvollen Politik, die die Gesundheit der Menschen an die erste Stelle gestellt hat, aber auch Maßnahmen gesetzt hat, mit denen die Wirtschaft und das gesellschaftliche Leben nicht ganz zum Erliegen kommen. Dabei wurden auch viele Hilfspakete und Initiativen gesetzt, um Unternehmerinnen und Unternehmer irgendwie über diese schwierige Zeit zu helfen.



KommR Peter Krasser
Bundesgremialobmann

Härtefall-Fonds:

Die Phase 1 ist abgeschlossen und hat Anspruchsberechtigten bis zu 1.000 € als Soforthilfe gebracht. Da viele EPU's durch strenge Kriterien davon ausgeschlossen waren, gibt es für die Phase 2, wo für 3 Monate bis zu 2.000 € pro Monat ausgezahlt werden können, eine Erweiterung des Personenkreises, der dafür ansuchen kann: keine Einkommensgrenze nach oben und unten, Mehrfachversicherung möglich und Gründung auch nach dem 1.1.2020 erlaubt. Ich weiß noch nicht, wie der Einkommensrückgang zB zwischen 15. März und 15. April (dem ersten Monat der Einschränkungen) zu berechnen und nachzuweisen ist, da das Formular dafür noch nicht existiert. Selbstverständlich werden wir Sie darüber am Laufenden halten.

ACHTUNG: Durch das Konzept der Provisionszahlung im Direktvertrieb kann es sein, dass der Einkommensausfall sich zeitlich nach hinten verschiebt. Da in Phase 2 pro Monat jeweils nur ein Antrag möglich ist, bewahren Sie eventuell Ruhe und stellen den Antrag erst dann, wenn Ihnen eine umfassendere Einschätzung des Ausfallschadens möglich ist.

Hinweise zu Phase 2:

- Die Einreichfrist beginnt am 16.4.2020 und endet am 31.12.2020.
- Der Verdienstentgang aus dem aktuellen „COVID-Monat“ (z.B. 16.03. bis 15.04.) im Vergleich zum Einkommen ALT wird mit bis zu 80 % ersetzt und mit 2.000 Euro pro Monat für maximal 3 Monate gedeckelt.
- Die Daten für Umsatz ALT & Einkommen ALT stammen aus dem letztverfügbaren Steuerbescheid bzw. dem Durchschnitt der letzten 3 verfügbaren Steuerbescheide (damit zB auch Karenzzeiten oder Umsatzeinbrüche abgebildet werden können). Der Umsatzeinbruch ist durch den Förderwerber nachzuweisen, zB durch Registrierkassabelege oder Kontoauszüge.
- Die Anträge werden jeweils monatlich gestellt.

- Allfällig erhaltene Zuwendungen aus der Phase 1 werden bei dem ersten Zuschuss aus der Phase 2 gegengerechnet.

Weitere Informationen finden Sie hier:

[WKO-Härtefallfonds](#)

[BMF-Seite Hilfspakete](#)

Corona-Hilfs-Fonds:

Der Corona-Hilfsfonds, dotiert mit 15 Mrd. Euro, verfolgt das Ziel, Liquiditätsengpässe für Unternehmen abzumildern. Einreichungen sind ab 8.4.2020 möglich. Die konkreten Details und das Formular werden erst noch bereitgestellt.

Die Hilfsmaßnahmen bestehen aus

- Haftungsgarantien der Republik Österreich für Betriebsmittelkredite (idR 90%, bei kleinen Unternehmen bis 100% der Kreditsumme) und
- Zuschüssen bis zu 75% von bestimmten betriebsbezogenen Fixkosten (wie zB für Geschäftsraummieten, Versicherungsprämien, Zinsaufwendungen, betriebsnotwendige vertragliche Zahlungsverpflichtungen, Strom/Gas, Telekommunikationskosten)

Weitere Informationen finden Sie hier:

[WKO-Corona Hilfsfonds](#)

[BMF-Seite Hilfspakete](#)

WKO Plattform „Regional einkaufen“:

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer im Direktvertrieb bieten inzwischen ihre Produkte online (bzw. per E-Mail oder Telefonbestellung) an und liefern ihre Waren an die Konsumentinnen und Konsumenten. Um diese wertvolle Eigeninitiative zu unterstützen, hat die WKO über die Schnittstelle des Firmen A-Z eine eigene Website für Onlineangebote www.wko.at/regionaleinkaufen eingerichtet, um die Wertschöpfung in Österreich zu halten.

Unternehmerinnen und Unternehmer können sich in wenigen Schritten im Firmen A-Z kostenlos als Onlineshop bzw. Lieferdienst zertifizieren. Kundinnen und Kunden haben dann die Möglichkeit, Unternehmen gezielt nach Gemeinden oder Produktgruppen zu suchen und ihre Einkäufe auch in den herausfordernden Zeiten des Coronavirus regional zu tätigen. Das bringt auch wichtige Umsätze für Direktberaterinnen und Direktberater. Anleitung zum Eintragen: 1. www.wko.at/firmena-z aufrufen; 2. Mit Benutzername und Passwort einloggen; 3. Unter Auszeichnungen & Zertifikate „Onlineshop/Lieferservice in der Region“ aktivieren; 4. Beim Branchenkatalog unter Onlineshop die entsprechenden Kategorien aktivieren.

Initiative in Kooperation mit Ö3:

Um die Plattform bestmöglich bekannt zu machen, startet die Wirtschaftskammer Österreich am 7. April 2020 in Kooperation mit Ö3 die Initiative „Da Hoam-Shopping“. Im Rahmen dieser Aktion können Konsumentinnen und Konsumenten die seit 20. März gestellte Rechnung eines im Firmen A-Z zertifizierten österreichischen Unternehmens aus Handel, Gastronomie oder Gewerbe und Handwerk einreichen und den Gegenwert ihres Einkaufs zurückerhalten. Rechnung unter <https://oe3.orf.at/promo/stories/DHS20/> hochladen. Diese Initiative wird in den kommenden Wochen laufend auf Ö3, dem reichweitenstärksten Radiosender des Landes, beworben. Aus den eingereichten Rechnungen werden live in bis zu 10 Spielrunden pro Tag vom 7. bis 24. April 2020 Gewinner ermittelt.

Kundenplattform www.diedirektberater.at:

Viele Direktberaterinnen und Direktberater sind mit ihren Produktangeboten bereits auf unserer langjährig bestehenden Konsumentenplattform www.diedirektberater.at gelistet. Voraussetzung ist das Ankreuzen des Produktangebotes in Ihrem Profil im Firmen A-Z. Das

geschieht in ein paar Schritten: 1. www.wko.at/firmena-z aufrufen; 2. Mit Benutzername und Passwort einloggen; 3. Bei „Produkte und Leistungen aus dem Branchenkatalog“ die entsprechenden Produkte ankreuzen.

Regionale Initiativen in einzelnen Ländern:

Weitere Initiativen zum regionalen Online-Einkauf gibt es von den Landeskammern der Bundesländer und in regionalen Plattformen. Auch hier können Eintragungen erfolgen, um von Kundinnen und Kunden gefunden zu werden.

Homepage des Bundesgremiums Direktvertrieb:

Auf www.derdirektvertrieb.at finden Sie unter dem Button einen Link zum WKO-Coronavirus Infopoint mit umfassenden Informationen für Unternehmerinnen und Unternehmen. Zusätzlich finden Sie unter „News“ speziell für Direktberaterinnen und Direktberater erstellte Informationen.

Die jüngsten Entwicklungen geben Anlass zur Hoffnung, dass es nach den Osterfeiertagen auch für die Wirtschaft wieder Richtung Normalität gehen kann. Je konsequenter wir die angeordneten Maßnahmen der Regierung einhalten, desto früher wird das Virus eingedämmt werden können und wieder Normalität einkehren. Ich wünsche Ihnen bis dahin das notwendige Durchhaltevermögen und die Zuversicht, dass die Welt danach wieder in all ihrer Schönheit erlebt werden darf. Die oben angesprochenen Möglichkeiten sollen die unternehmerische Eigeninitiative in dieser herausfordernden Zeit fördern. Nützen Sie sie!

Steuern Sie Ihr familiäres Zusammenleben und Ihr Direktvertriebsgeschäft gut durch die nächsten Wochen und bleiben Sie gesund!

Ihr
Peter Krasser
Bundesgremialobmann